

Neu-Helvetia:

Amerika-Zeitung.



Ein Organ der Schopp'schen Schweizerkolonie.

Nr. 21.

Bern, Dienstag den 31. Dezember

1850.

Die „Neu-Helvetia-Amerika-Zeitung“ erscheint alle Dienstage. Der Abonnementspreis ist für das Vierteljahr vom 1. Oktober 1850 bis Neujahr 1851 8 Bogen. Sobald die Zeitung 500 Abonnenten zählt, kostet dieselbe dann jährlich 24 Bg., vierteljährlich 6 Bg. Bei 1000 Abonnenten kostet dieselbe jährlich 12 Bg., vierteljährlich 3 Bg. Bestellungen nehmen an: Die Schopp'sche Auswanderungsgesellschaft im Bureau auf dem Hotelpfad Nr. 236, gegenüber dem Theater, alle Dienstage, sowie alle Postämter. — In Auswanderungs-Angelegenheiten wende man sich ebenfalls an besagtes Bureau, welches alle Dienstage offen ist.

Einladung zum Abonnement.

Die Neu-Helvetia Amerika-Zeitung wird unter diesem Titel auch im Jahr 1851, wie bisher, alle Dienstage erscheinen. Daß die Zahl der Abonnenten noch nicht 500 ist, um den Preis heruntersetzen zu können, thut gewiß dem Schopp'schen Auswanderungskomite mehr leid, als den verehrtesten Abonnenten selbst; denn es hat daselbe für dieses gemeinnützige Unternehmen noch ein bedeutendes Defizit zu decken, wovon sich auf Verlangen jedes Gesellschaftsmitglied auf dem Bureau selbst überzeugen kann. Wir bitten daher wiederholt, ja doch die Sache zu unterstützen, und die so gemeinnützige als lehrreiche Zeitschrift nach Kräften zu unterstützen, damit derselben eine sichere Existenz zu Theil werde und sie nicht wieder eingehen müßte, wie dieß bei so vielen andern Zeitschriften oft der Fall ist. Die bisherigen verehrtesten Abonnenten betrachten wir auch fernerhin als werthe Abonnenten, und bitten sie, daß sie möglichst so viel möglich sich für die Verbreitung interessieren möchten. Nichtabonnenten, welche einige Nummern der Zeitung zugesandt erhalten, bitten wir, die Zeitung zurückzusenden, bevor Nachnahme genommen wird, wenn sie die Zeitung nicht zu halten und das Unternehmen nicht zu unterstützen wünschen.

Der Preis der Zeitung ist also für das Jahr 1851 32 Bg., halbjährlich 16 Bg., vierteljährlich 8 Bg., monatlich 3 Bg. Für bloß monatliche Bestellung muß man sich an das Schopp'sche Auswanderungsbureau Hotelpfad

Nr. 236 selbst wenden. — Man kann auch die vorigen Nummern nachbeziehen.

Das Komite
der Schweiz. Schopp'schen Auswanderungs-
Gesellschaft in Bern.

Statuten.

(Fortsetzung.)

Ärmere Familien, mögen sie als Gesellschafts-Mitglieder oder als Reisemitglieder nach Amerika auswandern, ist sehr anzuzuführen, daß sie, wenn es irgend möglich ist, Sorge tragen, daß ihnen über alle Einzahlungen hinaus noch wenigstens 70 bis 100 Fr. Sackgeld übrig bleiben, um sich auf Unvorhergesehenes und erste Einrichtungen besser verfaßt zu machen. Natürlich, wie mehr Sackgeld oder übriges Vermögen Jemand noch über diese Einzahlungen hinaus besitzt, desto besser kann er sich in Amerika einrichten. Wer 1000 Fr. reines Vermögen und einige Ältere arbeitsame Kinder mit hinein bringt, kann in kurzer Zeit ein wohlhabender, behaglicher Farmer werden, der mit keinem Bauer in der Schweiz seinen Stand vertauschen würde.

C. Termin der Einzahlungen und Geldsorten.

§. 16.

Bei der Aufnahme und Anschreibung hat ein Mitglied auf Rechnung seines übrigen Familienbestandes vorläufig für eine ältere Person, oder wenn es will, für alle seine Familienglieder zugleich, das ganze Komiteegeld und dasjenige für die Armenkasse zu entrichten. Wird bei der Anschreibung das Komiteegeld und dasjenige für die Armenkasse nicht gleich eingelegt, so soll dies in 14 Tagen geschehen, ansonst man die Mitglieder als zurückgetreten betrachten und durchstreichen müßte.

§. 17.

Die Reisegelder und diejenigen für die Aufstellungskosten, sowie auch allfällige Darlehensvorschlüsse (§§. 12, 13 und 20 ff.), können jeder Zeit in kleineren verschiedenen Einzahlungen an den Gesellschaftskassier gemacht werden, jedoch bloß die Darlehensvorschlüsse gegen Zinsvergütung. In der Regel sollten alle acht Tage vor Abreise einer jedesmaligen Kolonne alle zu dieser Auswanderung bestimmten Gelder an den Gesellschaftskassier einbezahlt sein, damit dieser seine Rechnung zu vorläufiger Prüfung dem Komite vorlegen könne.

§. 18.

Zwei Tage vor dem zur Abreise bestimmten Tag einer jedesmaligen Reisekolonne nimmt der Gesellschaftskassier für diese Reisekolonne keine Gelder mehr ab. Wohl aber können die Einlagen mit Ausnahme der Komiteegelder (§. 11) und derjenigen für die Armen- und Vorsichtskassa (§. 14), welche vorher entrichtet werden müssen, auch am Tage vor der Abreise an das von der Hauptversammlung neu gewählte amerikanische Komite (§. 34 und 35) oder dessen Kassier gemacht werden.

Diese Vergünstigung wird aber nur frühzeitig genug und förmlich angenommenen Gesellschaftsmitgliedern oder Reisemitgliedern gestattet. (§§. 9 und 10.)

§. 19.

Die Einzahlungen können nur in franz. Fünfrankenthalern, in Kronenthalern, oder in Gold gemacht werden.

IV. Geldanleihen- und Geldvorschußkasse.

§. 20.

Es wird auf Rechnung und unter der Verwaltung der auszuwandernden Gesellschaft eine Darlehenskasse errichtet; deren Berrichtungen sind: 1) Aufnahme von Geldern von auszuwandernden Gesellschaftsmitgliedern gegen Zinsvergütung; 2) Darlehn an die Gesellschaft zu Landankäufen in Amerika gegen grundpfändliche Sicherheit daselbst.

§. 21.

Sie bezahlt für die aufgenommenen Gelder vier vom Hundert jährlicher Zinse.

§. 22.

Die Rückzahlung geschieht nach bestimmten Terminen. Gelder, welche nicht wenigstens drei Jahre stehen bleiben, werden nicht angenommen.

§. 23.

Die Geldanlehn sollen einzig zu dem Zwecke gebraucht werden, in Amerika Ländereien dafür anzukaufen und gemeinnützige Gebäude und Fabriken zu errichten.

§. 24.

Sämmtliche Gelddarlehnen sind auf das anzukaufende Land in Amerika nach dortigen Gesetzen zu versichern. Das von der Korporation der ganzen Gesellschaft an einzelne Gesellschaftsmitglieder verkaufte oder in Pacht gegebene Land darf daher unter keinen Umständen wiederverkauft oder geschwächt werden, bis die Käufer daselbst an die Gesellschaft wieder abbezahlt haben.

§. 25.

Es werden in der Regel und einstweilen nur Gelddarlehn angenommen von Gesellschaftsmitgliedern, welche mit nach der Kolonie auswandern.

§. 26.

Vor Abreise einer jedesmaligen Kolonne werden die auszuwandernden Gesellschaftsmitglieder zu einem Ganzen, d. h. zu einer unabhängigen Korporation organisiert, und eine Verwaltung (Komite) nach Vorschrift der Statuten bestellt. Dieser Verwaltung wird die Darlehnskasse ihrem Zwecke gemäß zur Beforgung übertragen, und dieselbe dafür verantwortlich gemacht. (§. 35.)

§. 27.

Der Anleiher erhält vor Abreise einen gesetzlichen Titel (Obligation) von der Verwaltung, im Namen der ganzen auszuwandernden Gesellschaft, mit Hab- und Gutsverbindung und Haftung in Solidum aller Kolonisten der Gesellschaft.

§. 28.

Die Titel sollen in Amerika sanktionirt, oder, wenn's nöthig ist, nach den dortigen Gesetzen umgeändert werden.

(Fortsetzung folgt.)

Reisebericht von Bern nach Rotterdam.

Vom Präsidenten der Schweiz. Auswanderungsgesellschaft.

(Fortsetzung.)

Es ist sehr menschenleer in der Stadt Mannheim; wenn das Militär nicht wäre, so herrschte Todesstille. Wir 10

gärten im Gasthof zur Stadt Nürnberg; daselbst logirten auch die erste und zweite Kolonie, zwar auch nicht mit bester Zufriedenheit. Ich glaubte, aber durch mein Biederkommen es vollkommen gut zu erhalten, aber o weit gefehlt! Wir wurden schändlich betrogen. Ich affordirte nämlich mit ihm ein Morgen- und ein Abendessen, die erwachsene Person á 12 Bg., Kinder die Hälfte. Wir logirten zwei Tage bei ihm. Im letzten Augenblicke machte er uns die Rechnung: 50 Gulden 33 Kreuzer. Ich sagte ihm, daß das zu viel sei für 12 Erwachsene und 9 Kinder; allein er that wie wüthend, und die Zeit ward so herangerückt, daß die Leute nicht mehr zahlen konnten, und ich es schnell bezahlen mußte, um das Dampfschiff nicht zu veräumen, auf das wir schon zwei Tage warteten, und so zogen wir vor, lieber etwas zu verlieren, als noch 3 oder 4 Tage hier zu bleiben, bis ein anderes Dampfschiff anlangt, das uns bis auf Rotterdam bringt. Es war Samstag der 9. Oktober, Morgens 4 Uhr, als wir in Mannheim abgingen. Unser Schiff heißt „Zweihundertzwanzig“, ein sehr gutes Schiff. Es hatte eine ausgezeichnete gute Maschine. Auch die zweite Kolonie hatte das Glück, auf diesem Dampfer zu fahren. Es war sehr angenehm in der Kajüte; es befindet sich ein eiserner Ofen darin, welcher fast glühend war, als wir kamen. Es befinden sich 6 Tische und ringsum an allen Seiten Bänke, darzu noch bei 20 Tuchsessel; die Kajüte ist sehr schön angestrichen; es haben über 100 Personen Platz darin; vorder Kajüte ist die Matrosen-Küche und das Schlafzimmer; hintenher ist des Unterkellners und der Köchin ihr Zimmer und das Stiegenhaus, dann ein Waaren- und ein Holzbehälter, nachher das Maschinenwerk, dann noch ein Waarenbehälter, dann kommen die Schlafzimmer; in jedem Zimmer sind zwei Betten nahe übereinander; die Zimmer sind kaum 5 Schuh breit und 7 Schuh lang; es sind sechs solche Zimmer. Nun kommt die große Kajüte, die ungefähr 22 Schuh lang und 16 Fuß breit sein mag; der Boden ist mit schön verziertem Wachstuch belegt; die Bänke sind gepolstert, und zwar sehr gut; das Tafel ist mit schönem amerikanischen Holz sehr künstlich und zierlich gemacht. Es sind auf jeder Seite drei Fenster, und zwischen jedem Fenster ein großer schöner Spiegel. In der Mitte der Diele ist noch ein großes Fenster. Endlich kommt der schöne Salon, der die große Kajüte in Allem übertrifft, und doch freute es mich im Letztern weit besser. Im Salon sind lauter gefärbte Schelben; statt Bänke sind runde Kissen; der Boden ist mit feinen Teppichen belegt, die Wände mit Tuch tapezirt u. dergleichen. Dieser Salon ist mehr zur Pracht, als zum Gebrauch. — Noch etwas fand ich sehr interessant. Ich hörte nämlich im s. v. Abtritt, welcher zwischen der Kajüte und dem Salon ist, ein Geräusche. Als ich untersuchte, was es sei, fand sich's, daß daselbst ein laufender Brunnen war mit einem Hahnen und Waschbecken darin; das Becken wird aber natürlich nicht voll Wasser, wenn man nicht vorher den dabei liegenden Zapfen darenin thut. Der Brunnen ist sehr künstlich und schön.

(Fortsetzung folgt.)

Auszug aus Briefen von Jakob Wiedermann, Lehrer in Rochester, Staat New-York.

(Fortsetzung.)

In Amerika sind die Arbeitslöhne hoch; aber auch die Lebensmittel belaufen sich hoch und andere Ausgaben. In

hiesiger Gegend hat ein Schreiner seine 4 bis 8 Schilling (ein Schilling = 4 1/2 Bg.); Steinhauer 6 bis 14 Schilling, wenn sie harte Steine behauen können; ein Briggelger (Maurer mit Backsteinen) 8 bis 14 Schilling; ein Zimmermann 6 bis 10 Schilling; ein Schneider kann im Winter 4 und im Sommer 8 bis 10 Schilling täglich verdienen, wenn er in einem Stor (Kleidermagazin) arbeitet. Doch ist hier wieder viel unächtes Metall unter dem Golde. Der Arbeiter bekommt oft kaum die Hälfte baar Geld, sondern Storbilder. Handelsleute oder Magazinhalter kaufen für 70 bis 80 Thaler Anweisungen an ein Lebensmittel-Magazin. Der Halter dieses letztern Magazins bezahlt nun diese 70 bis 80 Thaler baar mit Lebensmitteln für 100 Thaler, so daß der Arbeiter diese 20 bis 30 Thaler verliert, indem er die Lebensmittel zu theuer kaufen muß. So muß der Arbeiter an 12 1/2 Thaler 2 bis 4 Thaler verlieren. Im Winter gibt es viele Arbeitslose in den östlichen Staaten; im Sommer gibt's aber Arbeit genug. Ein guter Landarbeiter macht jährlich 100 bis 200 Thaler; doch oft, wenn das Jahr vorbei ist, betrügt ihn der Farmer um die ganze Summe, und der arme Mann kann mitten im Winter ohne Geld auf die Gasse gestossen werden. Besonders frisch Angekommene werden oft schrecklich betrogen. Ein Verner, der als Mehrgelner zwei Monate hier im Dienst stand, verlor 42 Thaler an seinem Meister, weil dieser mit 20,000 Thalern Bankrott machte. Da gibt's keine oder nur nachlässige Untersuchungen und das Bibelfüssen (ein Eid), man habe kein Vermögen, ist genügend. Ein Mann machte vor einiger Zeit Bankrott mit 80,000 Thalern, welche er theils in Banknoten, theils in Gold in einem Gurt unter seinen Kleidern um den Leib trug. Er mußte einen Eid ablegen, er habe Nichts mehr, und er schwur wirklich, er habe Nichts mehr, als was er auf dem Leib trage. Nachher lachte er über die Dummheit seiner Gläubiger, die meistens Arbeiter waren.

Besser könnte es werden, wenn in Washington durchginge, was von mehreren ausgezeichneten Rednern im Senat beantragt und begründet wurde, daß Jeder, der Bürger der Vereinigten Staaten ist, oder es werden will, eine Viertelsektion (160 Acres = 200 Jucharten) Land bekommen solle. Es werden zu Gunsten dieses Antrages überall Meetings (Versammlungen) gehalten, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß dieser in wenigen Jahren in's Leben treten wird.

(Fortsetzung folgt.)

Vermischte Nachrichten.

Bern. Heute Dienstag Nachts, als am Sylvester, soll in der Bundesstadt Bern die Hälfte des Scheidenden Jahrhunderts herausgeläutet und dann nach Mitternacht das beginnende andere halbe Jahrhundert hereingeläutet werden. Dieses geschieht auf folgende feierliche Weise: Um drei Viertel auf Mitternacht fängt man an zu läuten bis unmittelbar vor 12 Uhr; sobald die Glocken verstummen, soll der Zwölfschlag erfolgen. Sogleich, wie es verschlagen hat, ertönt von der obersten Gallerie des Münsterturmes von circa 10 Blechinstrumenten die schöne Melodie des Chorals: „Eine feste Burg u. dergleichen.“ Mit der letzten Note fängt das Geläute wieder an, um die neue Hälfte zu begrüßen und hört mit ein Viertel über Mitternacht. Herr Edele dirigirt den Choral.

— Der Bundesrath meldete den Kantonsregierungen, daß sich seit einiger Zeit Agenten für kalifornische Gesellschaften in der Schweiz aufhalten, um Verträge abzuschließen, von welchen man Ursache habe, anzunehmen, daß sie betrügerische Absichten haben. Die Kantonsregierungen werden darauf aufmerksam gemacht, damit ihnen Gelegenheit gegeben sei, ihre Angehörigen vor Nachtheil zu bewahren. Der Regierungsrath von Bern übergibt das Schreiben an die Polizeidirektion zu gutfindender Verfügung oder Antragstellung. — Eine Ausräumung von solch' unsaubern Goldvorspielern und andern spekulativen, jüdischen Agenten und Speditoren wäre am Ort.

— In der Nationalrathsversammlung vom 17. Dezbr. stellte Hr. Dubs den Antrag, daß der Ansatz für das Auswanderungswesen auf 10,000 Frkn. gesetzt werde. Sein Antrag blieb in der Minderheit, gegenüber dem Ansatz von 5000 Franken.

— Donnerstags den 19. Dezember ist dem nordamerikanischen Gesandten ein Ehrenessen in der Krone in Bern gegeben worden.

— Von Havre her vernimmt man neue Klagen über das oft höchst undelikate Verfahren einzelner Gemeinden und Armenkommissionen, gegenüber den auswärtigen Konsuln. So sandte jüngst die Gemeinde Nollis dem Herrn Konsul Banner einen gewissen Schindler wieder zu, den Herr Banner kurz vorher mit einer Unterstützung aus eigener Tasche heimwärts befördert hatte. Dabei verlangte die Gemeinde, der Konsul solle dem Betreffenden noch 40 Franken zustellen, sich aber ja nicht daran bezahlt machen! Da dieß ohne Mahnung unterblieben wäre, so ist solche Zudringlichkeit um so tadelnswerther. Ferner wird von Neuem auf die Fallstricke aufmerksam gemacht, mittelst derer die Auswanderungsagenten in der Schweiz unsere gutmüthigen Landsteuere fangen.

Luzern. Vor einigen Tagen ist einem Luzernerbürger das 25ste Kind geboren worden. Etwa die Hälfte der Kinder sind am Leben. Zuwachs ist immer noch zu erwarten. — In Amerika wären ihm die ein reiches Segen.

— Im Entlebuch wurde eine Diebsbande entdeckt, die so gut organisiert war, daß sie ihre eigenen Protokolle geführt haben soll.

Zürich. In der Nacht vom 16. auf den 17. Dez. ist das kleine Dampfschiff „Delphin“ in einem fürchterlichen Sturm mit 16 Personen untergegangen. Vom Schiff hat man keine Spur mehr entdeckt und kein Menschenleben ist gerettet worden. Hingegen haben die Wellen Kisten und andere schwimmbare Gegenstände an's Land geworfen, und das Hündchen des Schiffskapitäns kam am folgenden Morgen todtnähe zu Hause an, nachdem es durch Sturm und Nacht 13 Stunden weit geschwommen und gelaufen war.

— Im Niederdorfe soll ebenfalls eine Diebsbande von 20 Personen festgenommen worden sein. Wäre es nicht besser, diese Laugenichtse hätten sich unter einer vernünftigen, von der Regierung garantirten Kapitulation, z. B. von einem Rego Barros (siehe hienach unter Deutschland) engagiren lassen, als daß sie sich auf dieses Handwerk legten? —

Belgien. Auch in Belgien, wie in Holland und Frankreich, muß die Goldwährung aufgehoben werden wegen der Werthverminderung des Goldes durch die kalifornischen Entdeckungen.

Deutschland. Baden. Ein brasilischer Staats-

rath, Rego Barros, soll in Deutschland eingetroffen sein, um eine deutsche Legion für den Kaiser von Brasilien anzuwerben. Deutsche Blätter sprechen mit Hinweisung auf die in der Schweiz gegen fremde Dienste getroffenen Maßregeln die Hoffnung aus, daß die deutschen Regierungen dem Herrn Rego Barros das Handwerk legen werden.

Nordamerika. Zu Bedford, im Staate Alabama, hatte jüngst ein Berner, ein Bourquin, Uhrmacher von Sonceboz, zwei gefährliche Duelle zu bestehen. Im Gespräch nämlich mit zwei Spaniern warfen ihm diese vor, daß auch Schweizer unter der Bande gewesen seien, die unter General Lopez Anführung einen Freischaaren- und Räuberzug nach Cuba gemacht hätten. Dem Bourquin ging die Schmach zu Herzen, welche dadurch dem Schweizernamen angethan ward; er forderte Beide, und zwar auf Stuger und auf — tausend Schritte. Der Schweizer war glücklich oder sehr geschickt, oder Beides zugleich. Den einen Spanier schoß er durch's Herz, den andern durch den Bauch; Beide starben sogleich; ihm selbst wurde kein Haar gekrümmt, wohl aber wird er jetzt allenthalben sehr gefeiert.

— In den Ebenen der Omahat, im Westen von Amerika, hat ein großer Prärienbrand stattgefunden, wobei auch viele Erndten und Hütten von Pflanzern niederbrannten. Die Indianer hatten den Brand gestiftet.

— Die Hauptstadt von New-Braunschweig, Fredericks-ton, ist durch einen Brand verwüstet worden. Mehr als 3000 Personen haben ihr Obdach verloren.

— New-York, 26. Nov. Das Dampfschiff Pacific langte in New-Orleans, von Chagres kommend, an mit 250,000 Dollars Goldstaub. Der Dämpfer Ohio von Havannah war in New-York angelangt mit 800,000 Doll. Goldstaub, und die Crescent City im gleichen Hafen mit 1,100,000 Doll. Goldstaub. Der Dämpfer Carolina, von St. Franzisko am 15. Oktober abgereist und am 3. Nov. in Panama angelangt, hatte eine Fracht von 1,500,000 Dollars Goldstaub, sowie der Dämpfer Columbia 300,000 Dollars Goldstaub bringt. Die Nachricht von der Aufnahme Kaliforniens in den amerikanischen Staatenbund hat in St. Franzisko großen Jubel erzeugt. Ruhe und Ordnung sind wieder eingelehrt.

— Der Weg von New-York bis London soll nun mittelst Eisenbahnen und Dampfern bis auf die Dauer von 7 Tagen reduziert werden. Eisenbahn bis Halifax in Neu-Schottland, Dämpfer bis Galway in Irland, Eisenbahn bis Dublin, Dämpfer bis Holyhead, Eisenbahn bis London.

Brasilien. Der Ausbruch des Kriegs scheint unvermeidlich. Es heißt, Rosas zähle auf die Sklavensoldatenerung in Brasilien, die er frei zu erklären versprochen, und er bezwecke, die Provinzen Rio Grande und Matto Grosso von Brasilien abzureißen, um die argentinische Republik besser abzurunden. Auch Paraguay ist ein gleiches Loos zugeadcht. Eine europäische Intervention fürchtet er nicht mehr. Er hofft mit Recht, die Lust darnach sei den europäischen Mächten seit der Vergeblichkeit und Kostspieligkeit ihrer bisherigen Interventionen vergangen.

Haiti. Zwischen Hayti und St. Domingo ist ein zehnjähriger Friedensvertrag abgeschlossen worden.

Australien. In Australien ist ein Schiff mit 38 Mädchen angekommen, die alsogleich sehr vortheilhafte Anstellung als Dienstmädchen fanden.

M
sta
es
ga
zu
mi
gl
au
tr

In
(S
ne
R
W
so
R
C
de
di

Z
C
C
ur
ju
n
Z
st
u

g
A
u

f
n
r

ti
S
n
st
a
g